



**Maschinenfabrik HEID Aktiengesellschaft
Heid Werkstrasse 13
2000 Stockerau**

**Jahresfinanzbericht zum 31.12.2016
nach UGB**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kapitel 1 - geprüfter Jahresabschluss

Bilanz	3
Gewinn und Verlustrechnung.....	4
Anhang	5-14
Anlagespiegel	15
Bestätigungsvermerk	16-20

Kapitel 2

Lagebericht.....	21-24
------------------	-------

Kapitel 3

Corporate Governance Bericht	25
Erklärung gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG	26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2016 bis 31. DEZEMBER 2016

	2 0 1 6		2 0 1 5	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		254.698,49		261
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0 *)	
b) Übrige	1.757,81	1.757,81	0 *)	0 *)
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen		-24.480,05		-147
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-59.247,57		-54	
b) Soziale Aufwendungen	-40.421,55		-35	
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 25.843,00 (2015 TEUR 23,2)				
aa) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 922,72 (2015 TEUR 1)				
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Engelt abhängige Abhanern und Pflichtbeiträge EUR 14.342,14 (2015 TEUR 12,2)		-99.669,12		-89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-58.320,89		-316
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	-36.192,68		37	
b) Übrige	-190.110,76	-226.303,44	197	-234
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)		-152.317,20		-525
8. Erträge aus Beteiligungen		42.185,00		42
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2015 TEUR 0)				
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		191.885,52		87
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2015 TEUR 0)				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		152,36		0
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2015 TEUR 0)				
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		202.028,51		562
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2015 TEUR 0)				
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen (Abschreibungen)		0,00		-4
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2015 TEUR 0)				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.935,43		-5
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2015 TEUR 0)				
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzerfolg)		430.315,96		682
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 14)		277.998,76		157
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.826,95		-4
davon latente Steuern EUR 5.631,75 (2015 TEUR 0)				
17. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		256.171,81		153
Jahresgewinn		256.171,81		153
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-23.016.843,13		-23.170
19. Bilanzverlust		-22.760.671,32		-23.017

*) Kleinbetrag

ANHANG

ZUM 31. Dezember 2016

der

Maschinenfabrik Heid AG

Stockerau

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf Grund des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) wurden gemäß den Übergangsbestimmungen des § 906 UGB die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die neuen Bestimmungen angepasst und, wenn gesetzlich vorgeschrieben, die Vorjahreszahlen angepasst. Dies betrifft insbesondere die geänderte Darstellung des Anlagespiegels.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243a UGB vorgenommen.

Aufgrund der Notierung an der Börse (amtlicher Handel) handelt es sich bei der Maschinenfabrik Heid AG um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

2. ANLAGEVERMÖGEN

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Software	4 Jahre
Sonstige Rechte (Verkaufsrechte)	10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zur Feststellung des Erfordernisses einer Wertminderung wird der Buchwert mit dem beizulegenden Wert verglichen. Dabei wird auf die Nutzungsmöglichkeit im Unternehmen Bedacht genommen. Sämtliche Verkaufsrechte wurden bereits in Vorjahren abgeschrieben (2015 EUR 188.000,00); im Geschäftsjahr sind immaterielle Vermögensgegenstände mit historischen Anschaffungskosten von TEUR 887 (Buchwert TEUR 0) abgegangen.

b) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert sind. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

- Gebäude	10 - 50 Jahre
- Modelle und Vorrichtungen	3 - 5 Jahre
- Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur durchgeführt bei dauerhafter Wertminderung. Zur Feststellung des Erfordernisses einer Wertminderung wird der Buchwert mit dem beizulegenden Wert verglichen. Dabei wird auf die Nutzungsmöglichkeit im Unternehmen Bedacht genommen. Im Geschäftsjahr 2016 (Vorjahr EUR 0,00) waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich.

c) Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Außerplanmäßige Abschreibungen von Beteiligungen und Wertrechten werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere werden zum Stichtag zum Börsenkurs bewertet, wobei die Obergrenze die Anschaffungskosten darstellen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund gesunkener Kurswerte zum Bilanzstichtag werden vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr EUR 4.282,41).

d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB erfolgen, wenn bei einem Vermögensgegenstand eine Abschreibung vorgenommen wurde und sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Zuschreibung bei den Wertrechten in der Höhe von EUR 202.028,51 (Vorjahr EUR 561.979,43) durchgeführt.

3. UMLAUFVERMÖGEN

a) Vorräte

Die Bewertung von Ersatzteilen erfolgt zu Anschaffungskosten, wobei entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip auf eine verlustfreie Bewertung Bedacht genommen wird.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Risiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

4. LATENTE STEUERN:

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept gebildet und resultieren aus Differenzen zwischen unternehmensrechtlichem und steuerrechtlichem Bilanzansatz im Wesentlichen der Sozialkapitalrückstellungen. Die Berechnung erfolgte ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25%. Der zum 31. Dezember 2015 / 1. Jänner 2016 bestehende Saldo an aktiven latenten Steuern wurde in Höhe von EUR 5.631,75 zur Gänze aktiviert.

Vom Wahlrecht gemäß § 238 (1) Z 3 UGB iVm § 198 (9) UGB, latente Steuern auf bestehende Verlustvorträge anzusetzen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

5. INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Der Ausweis von Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen erfolgt nach der Bruttomethode. Demnach werden Zuschüsse ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung (und somit erfolgsneutral) in einem gesonderten Passiv-Posten ausgewiesen. Der Sonderposten hat den Charakter eines Rechnungsabgrenzungspostens und wird nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, aufgelöst.

6. RÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden versicherungsmathematisch nach handelsrechtlichen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren und unter Verwendung der AVÖ 2008 P – Pagler & Pagler (Angestelltenbestand) mit einem Rechnungszinssatz von 2,3% (Vorjahr 2,5%) berechnet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB idF des BilMoG zum 31.12.2016 (Durchschnitt 7 Jahre, Restlaufzeit 6 Jahre) bestimmt.

Ein entsprechendes Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH liegt vor. Bei den Anspruchsberechtigten handelt es sich um Personen, die aus dem aktiven Anstellungsverhältnis ausgeschieden sind.

Die übrigen Rückstellungen werden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

7. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen sowie Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursveränderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt werden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagepiegel dargestellt.

Angaben über Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung gemäß §189a Z. 2 UGB besitzt:

Firma	Sitz	Anteil in %	Währg	Eigenkapital per 31.12.2016	Ergebnis 2016
Werkzeugmaschinenbau Sinsheim GmbH	Sinsheim, Deutschland	10	TEUR	2.700	-193

Für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Anteile an Kapitalgesellschaften wird gemäß §189a Z 2 UGB grundsätzlich die Annahme zugrunde gelegt, dass eine Beteiligung vorliegt, wenn zumindest 20% des Nennkapitals gehalten werden.

Folgende Ausnahme zum Ausweis nach dem Grundsatz der Beteiligungsvermutung ist zu nennen: Die Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft beabsichtigt aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftsrechtlicher Interessen weiterhin eine dauernde Verbindung zur Werkzeugmaschinenbau Sinsheim GmbH, Sinsheim aufrecht zu erhalten. Demnach wird der 10 %ige Anteil an der Gesellschaft gemäß §189a Z 2 UGB als Beteiligung ausgewiesen.

Es bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen, sodass eine Angabe gemäß § 241 Z 6 UGB entfällt.

2. Die Vorräte betreffen ausschließlich Ersatzteile. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde keine Wertberichtigung (Vorjahr EUR 122.667,91) vorgenommen.

Der Vertrieb für Ersatzteile erfolgt in enger Verbindung mit dem Servicegeschäft und in Zusammenarbeit mit Partnerfirmen.

3. Die sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer 2015	0,00	920,00
IC- Investa Consulting GmbH	25.150,88	0,00
Finanzamt Verrechnung	0,00	1.169,00
Guthaben Umsatzsteuer	481,11	0,00
Ford. Quest (Dividende Diskus AG)	17.667,19	8.360,63
DVS Technologie GmbH (Dividende)	34.090,23	21.306,40
Sonstige	558,55	0,00
	<u>77.947,96</u>	<u>31.756,03</u>

Die sonstigen Forderungen sind Erträge in der Höhe von EUR 34.090,23 (Vorjahr EUR 21.306,40) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Der Dividendenanspruch gegenüber der DVS Technologie GmbH beruht auf dem ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Vorjahres.

4. Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr kurzfristig.
5. Die aktive latente Steuer stammt aus der Differenz des unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansatzes bei der Pensionsrückstellung. Der Berechnung wurde der Körperschaftsteuersatz von 25% zugrunde gelegt.

PASSIVA

1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 28.762.000,00. Es ist zerlegt in 3.940.000 Stückaktien.

2. Bei den gebundenen Kapitalrücklagen von EUR 3.286.719,88 handelt es sich um ein Ausgabeagio.
3. Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verlustvortrag zum 1.1.2016	- 23.016.843,13	
Jahresgewinn	256.171,81	
Bilanzverlust zum 31.12.2016		<u>- 22.760.671,32</u>

4. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 1.1.2016 EUR	V A	Verwendung Auflösung EUR	Zu- führung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
<u>1. Rückstellung für Pensionen</u>	231.440,00	V	11.305,00	-	220.135,00
<u>2. Steuerrückstellungen</u>					
Körperschaftsteuer	-		-	920,00	920,00
<u>3. Sonstige</u>					
Rechts- und Beratungskosten	9.000,00	V	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Nicht konsumierte Urlaube	2.348,00	V	2.348,00	1.086,00	1.086,00
Abschlussprüfung	16.000,00	V	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Aufsichtsratsvergütung	12.000,00	V	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Geschäftsbericht	2.200,00	V	2.200,00	2.200,00	2.200,00
	41.548,00	V	41.548,00	40.286,00	40.286,00
SUMME RÜCKSTELLUNGEN	272.988,00	V	52.853,00	41.206,00	261.341,00

6. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Kautionen	765,47	765,47
NÖ Gebietskrankenkasse	3.319,32	1.383,23
Heid Werkzeugmaschinen GmbH	4.295,34	6.295,34
Umsatzsteuer Zahllast	0,00	2.256,56
Finanzamt Verrechnung	3.881,48	0,00
EVN	5.354,91	0,00
Stadtkasse Stockerau	244,34	244,02
Lohnsteuer	1.063,15	1.242,31
Sonstige	3.745,53	6.548,30
	<u>22.669,54</u>	<u>18.735,23</u>

7. Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten auf:

	Laufzeit		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	396.497,22	0,00	0,00
(Vorjahr)	245.528,26	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.938,12	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.286,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	985,50	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	21.904,07	765,47	0,00
(Vorjahr)	17.969,76	765,47	0,00
	<u>462.625,41</u>	<u>765,47</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen eine revolvingende Kontokorrentverbindlichkeit dar und sind mit einem Betrag in der Höhe von EUR 500.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000,00) hypothekarisch besichert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2016	2015
	EUR	EUR
Service und Ersatzteile	53.978,00	77.902,43
Immobilien/Vermietung	200.720,49	185.766,48
	<u>254.698,49</u>	<u>263.668,91</u>

3. An die Mitarbeitervorsorgekasse wurde im Geschäftsjahr ein Betrag in der Höhe von EUR 922,72 (Vorjahr EUR 582,76) aufgewendet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Provisionen	0,00	507,92
Rechts- und Beratungskosten	54.029,05	48.610,90
Energie	36.617,52	40.343,35
Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung	43.950,00	39.000,00
Prüfungskosten *	16.000,00	20.080,18
Instandhaltungskosten	12.283,75	17.577,77
Sonstige	7.221,68	12.437,88
Reisespesen	4.673,42	7.618,77
Versicherung	4.585,13	4.918,73
Spesen des Geldverkehrs	6.268,15	3.286,79
Geschäftsbericht und Werbung	2.253,67	2.378,84
Porto, Telefon, Fax	2.228,39	2.553,50
	<u>190.110,76</u>	<u>199.314,63</u>

Die Prüfungskosten gem. 238 Z 18 UGB betreffen Kosten der Abschlussprüfung und entfallen ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

- Der Finanzerfolg beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus einer Beteiligung iVm einer Dividendenausschüttung über EUR 42.185,00 (Vorjahr EUR 42.185,00), Erträge aus anderen Wertpapieren über EUR 191.885,52 (Vorjahr EUR 87.388,35) und Erträge aus der Zuschreibung bei den Wertpapieren (Wertrechten) über EUR 202.028,51 (Vorjahr EUR 561.979,43).
- Im Steueraufwand von EUR 21.826,95 (Vorjahr EUR 3.750,14) sind EUR 5.631,75 (Vorjahr EUR 0,00) als Ertrag aus aktiven latenten Steuern enthalten.

IV. SONSTIGE ANGABEN

- Es haben keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 8b UGB stattgefunden, welche wesentlich und zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen sind.
- Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

1. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht Korneuburg unter der Nummer 65343v eingetragen.
2. Die Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr betrug:
1 Angestellter (Vorjahr: 1 Angestellter)
3. Organmitglieder der Gesellschaft sind:

Vorstand:

Senator Günter Rothenberger, Frankfurt, BRD

Der Vorstand erhält für das Geschäftsjahr eine Vergütung von EUR 31.050,00 EUR (Vorjahr EUR 27).

Aufsichtsrat:

Bernd Günther, Aufsichtsratsvorsitzender
Rolf Hartmann, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 27.6.2016)
Dr. Sven Rothenberger, Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 28.6.2016)
Peter Heinz, Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält für das Geschäftsjahr 2016 eine Vergütung von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 12). Die Verteilung obliegt dem Aufsichtsrat.

VI. VORSCHLAG ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Das Ergebnis des Geschäftsjahres soll gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Stockerau, am 31.05.2017

Günter Rothenberger e.h.

ANLAGESPIEGEL
zum 31.12.2016



	<u>Entwicklungs zu Anschaffungs- und Herstellkosten</u>				<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>	
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.851.493,05	0,00	886.735,03	964.758,02	1.851.493,05	0,00	0,00	886.735,03	964.758,02	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke und Bauten											
a) Bebaute Grundstücke											
Grundwert	3.996,52	0,00	0,00	3.996,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.996,52	3.996,52
Gebäudewert	3.352.255,64	0,00	0,00	3.352.255,64	3.117.291,30	56.751,98	0,00	0,00	3.174.043,28	234.964,34	178.212,36
b) Unbebaute Grundstücke	25.384,58	0,00	0,00	25.384,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.384,58	25.384,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.576,08	1.099,68	753,35	125.922,41	124.720,61	1.568,91	0,00	753,35	125.536,17	855,47	386,24
	<u>3.507.212,82</u>	<u>1.099,68</u>	<u>753,35</u>	<u>3.507.559,15</u>	<u>3.242.011,91</u>	<u>58.320,89</u>	<u>0,00</u>	<u>753,35</u>	<u>3.299.579,45</u>	<u>265.200,91</u>	<u>207.979,70</u>
<u>III. Finanzanlagen</u>											
1. Beteiligungen	250.207,79	0,00	0,00	250.207,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.207,79	250.207,79
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.368.610,34	220.490,00	0,00	9.589.100,34	392.307,63	0,00	-202.028,51	0,00	190.279,12	8.976.302,71	9.398.821,22
	<u>9.618.818,13</u>	<u>220.490,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.839.308,13</u>	<u>392.307,63</u>	<u>0,00</u>	<u>-202.028,51</u>	<u>0,00</u>	<u>190.279,12</u>	<u>9.226.510,50</u>	<u>9.649.029,01</u>
	<u>14.977.524,00</u>	<u>221.589,68</u>	<u>887.488,38</u>	<u>14.311.625,30</u>	<u>5.485.812,59</u>	<u>58.320,89</u>	<u>-202.028,51</u>	<u>887.488,38</u>	<u>4.454.616,59</u>	<u>9.491.711,41</u>	<u>9.857.008,71</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft, Stockerau,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Finanzanlagen

Beschreibung

Im Jahresabschluss der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 sind Finanzanlagen in wesentlichem Umfang (Buchwert TEUR 9.649) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen von TEUR 202 erfasst.

Die Schwierigkeit bei der Bewertung des Finanzanlagevermögens liegt in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Anhang in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Punkt I.2.c) und d)", "II.1." sowie "III.5." enthalten.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben die richtige Bewertung der Finanzanlagen mittels Börsenkursen bzw. aktuellen Jahresabschlüssen überprüft.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusage darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Haerdtl.

Wien, am 31. Mai 2017

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Karl Fuchs eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Thomas Haerdtl eh
Wirtschaftsprüfer

Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau

Lagebericht 2016

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen:

Die Maschinenfabrik Heid AG (nachfolgend kurz Heid AG) in Stockerau bei Wien, gegründet 1883, war ein weltbekanntes österreichisches Werkzeugmaschinenbauunternehmen mit internationaler Kundschaft. Aus dieser Geschäftstätigkeit resultieren die wertschöpfenden Geschäftszweige in den Bereichen Service- und Ersatzteilgeschäft, Immobilienvermarktung und Vermietung sowie Beteiligungen an Unternehmen.

1.1. Service- und Ersatzteilgeschäft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Umsatz in diesem Bereich auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

1.2. Immobilien/Vermietung:

Das vorhandene Heid Gelände umfasst Büros und Werkshallen auf einer Gesamtfläche von 52.655 qm, davon

Bebaut mit Büros und Industriehallen	ca. qm 16.187
Unbebaute Industrie-, Grün- und Verkehrsflächen	ca. qm 36.468

1.3. Finanzanlagen/Beteiligungen:

Die Heid AG hält per 31.12.2016 Geschäftsanteile an folgenden Unternehmen:

1. DISKUS WERKE AG (Frankfurt/Main)	7,64%
2. DVS Technology GmbH (Krauthausen bei Eisenach)	2,13%
3. WMS Sinsheim GmbH (Sinsheim)	10,00%
4. Heid Werkzeugmaschinen Ges. m. b. H. (Stockerau bei Wien)	10,00%

DISKUS WERKE AG, Frankfurt am Main

Die DISKUS WERKE AG ist die Holdinggesellschaft für mehrere renommierte Werkzeugmaschinenfabriken. Die Aktie der Diskus wird an der Börse in Frankfurt/Main im Freiverkehr gehandelt. Neuerlich zeigte der Kursverlauf der Aktien im abgelaufenen Geschäftsjahr einen erfreulichen Verlauf.

DVS Technology GmbH, Krauthausen/Eisenach

Die DVS Technology GmbH ist im Bereich der Lohnfertigung tätig und bearbeitet hauptsächlich Zahnräder für unterschiedliche Anwendungen. Aus diesem Bereich wurde, wie bereits im Vorjahr, ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet. Daneben hält die Gesellschaft wesentliche Anteile an anderen Unternehmen, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen. Daraus konnten im Geschäftsjahr deutlich gesteigerte Erträge erwirtschaftet werden

Werkzeugmaschinenbau Sinsheim GmbH, Sinsheim

Die Tätigkeitsschwerpunkte der WMS Sinsheim GmbH liegen weiterhin im Service und in der Modernisierung von Spezialmaschinen sowie im Vertrieb von Maschinen der DVS-Gruppe (Anpasskonstruktionen und Service). Diese Tätigkeiten sollen weiter ausgebaut werden, um die Präsenz im After-Sales- und Servicemarkt zu erhöhen. Die Beteiligung der Heid AG an der WMS wurde in 2013 durch Verkauf von 15% der Anteile auf 10% reduziert. Heid AG erhält eine Garantiedividende. Es besteht unverändert Interesse an einem dauerhaften Beteiligungsengagement.

Heid Werkzeugmaschinen Ges. m. b. H., Stockerau

Die ausgewiesenen Geschäftsanteile an der Heid Werkzeugmaschinen Ges. m. b. H. sind von untergeordneter Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Heid AG.

Angaben zu Eigenkapital

Die Maschinenfabrik Heid AG wird unter der ISIN: AT0000690151 an der Börse in Wien gehandelt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 28.762.000,00, das Eigenkapital (nach UGB) zeigt folgende positive Entwicklung:

2010	EUR	7.986.947,80
2011	EUR	8.096.597,12
2012	EUR	8.434.217,00
2013	EUR	8.589.571,09
2014	EUR	8.919.022,30
2015	EUR	9.072.210,17
2016	EUR	9.328.381,98

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 254.414,00 (Jahresüberschuss TEUR 152) erwirtschaftet.

Bei einem Eigenkapital in Höhe von EUR 9.328.381,98 (31.12.2015 TEUR 9.072) und einer Bilanzsumme von EUR 10.053.113,86 (31.12.2015 TEUR 9.613) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 92,8% (31.12.2015 94,4%). Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat TEUR 95 (31.12.2015 TEUR 204) erreicht.

Der Umsatz hat sich von EUR 260.668,91 im Jahr 2015 auf EUR 254.698,49 im Jahr 2016 verringert. Dies entspricht einer Verringerung von 2%. Das EBIT betrug EUR -152.317,20 (31.12.2015 TEUR -525). Das Finanzergebnis betrug EUR 430.315,96 (31.12.2015 TEUR 682).

Das Ergebnis pro Aktie belief sich auf EUR 0,06 (Vorjahr: 0,04).

Der Cash Flow gegliedert nach Aktivitätsbereichen ergibt folgendes Bild:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	96	204
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-221	-392
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	150	196
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES	25	8

Das Working Capital zum 31.12.2016 betrug TEUR -308 (31.12.2015 TEUR -186).

Die Anlagenintensität zum 31.12.2016 betrug 98,0% (31.12.2015 98,7%) wobei die Finanzanlagenintensität den überwiegenden Teil mit 95,9 % (31.12.2015 96%) einnimmt.

3. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Da die Heid AG in Stockerau keine Maschinenfertigung mehr betreibt, fallen keine bei einer Produktion üblichen Schadstoffe und Emissionen an.

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl der Heid AG entfällt eine weitere Berichterstattung zu Arbeitnehmerbelange.

4. Risikoeinschätzung/Risikomanagement

Es sind keine Risiken zu erkennen, die eine Gefährdung für die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens darstellen. Es werden keine Risiken (wie z.B. Debitorenrisiko, Kurswertisiko, erwartet, die eigenständig, oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Bei der Heid AG werden keine Finanz-und Termingeschäfte abgeschlossen.

Sichergestellt ist die zeitnahe Informationsversorgung des Vorstandes durch das monatliche Berichtswesen auf Basis der Ist-Zahlen. Das interne Berichtswesen nimmt bei Heid AG einen hohen Stellenwert im Zusammenhang mit der Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen Risiken des laufenden Geschäftsjahres ein.

Neben dem monatlichen Berichtswesen, wird dem Vorstand über auftretende wesentliche Risiken und deren Schadenspotenzial umgehend Bericht erstattet. Bei Abweichungen können somit kurzfristig korrigierende Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden.

Soweit aufgrund limitierter Personalressourcen Funktionen ausgelagert werden müssen, werden diese zentral durch den Vorstand gesteuert. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass von Seiten des Vorstandes sichergestellt wird, dass das Rechnungswesen sowie das interne Kontrollsystem den Anforderungen des Unternehmens entsprechend geführt werden.

Zweigniederlassungen der Heid AG bestehen nicht.

5. Forschung und Entwicklung

Es werden keine Aktivitäten bezüglich Forschung und Entwicklung gesetzt.

6. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens:

Geplante Investitionen in 2017:

Im Immobilienbereich sind Investitionen in die Infrastruktur von voraussichtlich € 35.000 vorgesehen.

Service und Ersatzteilgeschäft:

Die Heid AG wird auch weiterhin das Service- und Ersatzteilgeschäft betreiben. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Partnerfirmen

- WMS Sinsheim GmbH in Sinsheim und
- WMZ Werkzeugmaschinenbau Ziegenhain GmbH

Immobilien:

Im Bereich der Immobilien sind weitere infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Vermietbarkeit und zur Steigerung des Mietertrages geplant.

Die Heid AG hat einen Vertrag über den Verkauf einer Immobilie unter aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren. Die Heid AG geht davon aus, dass in 2017 die erforderliche Umwidmung erfolgen wird sowie die sonstigen Bedingungen eintreten werden, sodass die Übergabe des Grundstücks und somit die Realisierung des Verkaufserlöses (rd. TEUR 1.121) ebenfalls im Geschäftsjahr 2017 erfolgen werden.

Es besteht die Absicht, weitere Grundstücke im Randbereich des Werksgeländes, zu verkaufen und/oder zu entwickeln.

Berichterstattung gemäß § 243a UGB:

Das Grundkapital der Maschinenfabrik Heid AG beträgt EUR 28.762.000,00 und ist eingeteilt in 3.940.000 Stückaktien (Inhaberaktien), von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Aktionäre mit mehr als 10% Aktienanteil:

- Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH (43,29%)
- Rothenberger 4xS Vermögensverwaltung GmbH (49,99%)

Stockerau, am 31.05.2017

Günter Rothenberger eh

Corporate Governance Bericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat hat von der Befolgung eines am Börseplatz Wien (Österreich) anerkannten Corporate-Governance-Kodex im Sinne des § 243b Abs. 1 Z 1 UGB Abstand genommen. Dieser Entscheidung liegen wirtschaftliche Überlegungen zugrunde. Die Personalausstattung der Gesellschaft reicht nicht aus um den damit verbundenen Aufwand zu bewältigen. Für den Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist, nach Ansicht der dafür zuständigen Organe, die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (UGB, AktG, etc.) ausreichend.

Vorstand

Alleinvorstand ist Herr Günter Rothenberger, geb. 17.06.1939. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung.

Er wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 24.04.2014 für eine weitere Funktionsperiode wieder zum Alleinvorstand bestellt. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung bestellt und besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Bernd Günther, Aufsichtsratsvorsitzender, geb.18.12.1940. Er wurde in der Hauptversammlung vom 30.06.2015 in den Aufsichtsrat wieder gewählt. Die Funktionsperiode beträgt 4 Jahre.
- Dr. Sven Rothenberger, Stellvertreter des Vorsitzenden, geb. 01.06.1966. Er wurde in der Hauptversammlung vom 28.06.2016 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Funktionsperiode beträgt 4 Jahre.
- Peter Heinz, geb. 31.05.1940. Er wurde in der Hauptversammlung vom 07.08.2012 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Funktionsperiode beträgt 4 Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt bzw. beruft den Vorstand ab und überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Zur Erfüllung seiner Aufgaben gehört die regelmäßige Einberufung von Aufsichtsratssitzungen und Einholung laufender Berichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Aktionäre (bzw. der Hauptversammlung) fällt.

Vorstandsbezug

Der Vorstand erhält eine fixe, erfolgsunabhängige Vergütung.

Stockerau, am 31. Mai 2017

Maschinenfabrik HEID Aktiengesellschaft

Günter Rothenberger eh
Vorstand

Erklärung gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte UGB Abschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Stockerau, am 31. Mai 2017

Der Vorstand

Günter Rothenberger e.h.